

Vereinbarung vom 2014

In Sachen

Josef Rutz, Irchelstrasse 32, 8212 Neuhausen am Rheinflall,

betreffend

offene Rechnungen und Eintragungen im Internet

I.

Am 6. Juni 2014 fand eine Besprechung statt zwischen Heinz Rether (Präsident der Justizkommission) und Samuel Erb (Mitglied der Justizkommission) sowie Josef Rutz. Dabei legte Josef Rutz sinngemäss dar, er werde von den Schaffhauser Behörden, insbesondere von der Staatsanwältin und der Polizei, seit Jahren unkorrekt behandelt. Daraus seien ihm Kosten entstanden, die er nicht bereit sei zu zahlen. Die Mitglieder der Justizkommission ihrerseits legten sinngemäss dar, den offenen Rechnungen würden rechtskräftige Entscheide zu Grunde liegen. Zudem gebe es auf einer von Josef Rutz betriebenen Homepage Eintragungen, welche sich gegen Behörden und Amtspersonen des Kantons Schaffhausen richteten, welche teilweise ehrverletzenden Charakter hätten.

II.

Die Streitigkeiten haben schon vor Jahren begonnen. Es lässt sich – einmal abgesehen von den rechtskräftigen Entscheiden – im Nachhinein nur schwer sagen, wer was wann und wie gesagt und gemacht hat. Eine vollständige Aufarbeitung sämtlicher Fälle, wie dies Josef Rutz wünscht, ist deshalb selbst mit einem sehr grossen zeitlichen Aufwand ohnehin nicht möglich. Vielmehr scheint es angebracht, unter die ganze Angelegenheit einen Schlussstrich zu ziehen.

III.

Im Gespräch vom 6. Juni 2014 hat sich ergeben, dass sich Josef Rutz insbesondere gegen die offenen Rechnungen und das Verhalten der Schaffhauser Polizei richtet. Es ist somit naheliegend, dass die Vorsteherin des Finanzdepartements, in deren Zuständigkeitsbereich auch die Schaffhauser Polizei fällt, die Vereinbarung für den Kanton unterzeichnet.

III.

Vereinbarung:

1. Das Finanzdepartement storniert den Bezug und die Betreuung folgender Beträge:
 - Forderung gestützt auf Entscheid des Obergerichts Schaffhausen 51/2013/3 in Höhe von Fr. 600.00 zuzüglich Betreuungskosten, total **Fr.**
 - Forderung gestützt auf Entscheid des Obergerichts Schaffhausen 51/2012/36/C in Höhe von Fr. 250.00 zuzüglich Betreuungskosten, total **Fr.**
 - Forderung gestützt auf Entscheid des Kantonsgerichts Schaffhausen 2012/1217-42-sr in Höhe von Fr. 500.00 zuzüglich Betreuungskosten, total **Fr.**
2. Josef Rutz verpflichtet sich, die gegen Angestellte und Behörden des Kantons Schaffhausen sowie der Schaffhauser Gemeinden gerichteten Anschuldigungen von der von ihm betriebenen Homepage zu nehmen. Ebenso unterlässt es Josef Rutz, solche Anschuldigungen auf andere Weise öffentlich zu erheben, so insbesondere über Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Flugblätter etc.
3. Die Finanzverwaltung hebt die Stornierung der in Ziff. 1 genannten Rechnungen und Betreibungen auf, falls die belastenden Artikel nicht bis zum 30. November 2014 entfernt sind oder falls diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgeschaltet oder durch Josef Rutz verbreitet werden.
4. Mitteilung an:
 - Justizkommission
 - Staatsanwaltschaft
 - Schaffhauser Polizei
 - Finanzverwaltung
 - Betreibungs- und Konkursamt

Schaffhausen,

Neuhausen am Rheinflall,

Regierungsvertreter

Josef Rutz